

Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2026

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen	<i>Datum</i> 19.01.2026
<i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
26.02.2026	Gemeindevertretung Ahlbeck	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Die durch die Gemeindevertretung am 27.11.2025 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 16.01.2026 für das Jahr 2026 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.200.000 EUR genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Anlage/n

1	24 Genehmigungsverfügung Ahlbeck öffentlich
---	---

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Gemeinde Ahlbeck
Der Bürgermeister
durch das Amt "Am Stettiner Haff"
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro
Sachgebiet: Kommunalberatung/-aufsicht
Auskunft erteilt: Tatjana Marquardt
Funktion: Sachbearbeiterin
Zimmer: 2.214
Telefon-Nummer: 03834 8760 1239
E-Mail: tatjana.marquardt@kreis-vg.de
beBPo: Amt für Kommunalberatung/-aufsicht Vorpommern-Greifswald

Ihr Zeichen: ...
Ihre Nachricht vom: 03.12.2025
Mein Zeichen: 15.1
Datum: 16.01.2026

Gemeinde Ahlbeck

Haushaltsjahr 2026 Haushaltssatzung und –plan mit den Bestandteilen und Anlagen

Beschluss der Vertretung	27.11.2025
Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde	08.12.2025
Nachfrage/Nachforderung von Informationen etc.	19.12.2025
Anzeige der Informationen etc.	19.12.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schnellhammer,

nach Prüfung der Unterlagen und Anhörung vom 14.01.2026 ergeht zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung folgende

I. **Entscheidung** =====

1. **Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung** -----

- Der Gesamtbetrag in Höhe von **1.200.000 €**

(in Worten: **eine Million zweihunderttausend Euro**)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt**.

Hinweise:

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ahlbeck wird gemäß § 17 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) als weggefallen bewertet. Der Haushaltsausgleich wird im Finanz- und Ergebnishaushalt für das laufende Haushaltsjahr und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum voraussichtlich nicht erreicht. Die Gemeinde ist zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 43 Absatz 7 und Absatz 8 KV M-V verpflichtet.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V jährlich zu erfolgen hat. Demnach ist auch für das Haushaltsjahr 2026 eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beschließen. Unter Berücksichtigung der gesetzlich geforderten Jährlichkeit ist die nächste Fortschreibung für 2026 spätestens am 27.05.2026 zu beschließen. Der Beschluss und die Fortschreibung sind der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) vorzulegen.

Antragssteller auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Sonderzuweisungen nach § 27 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V)) haben die erforderlichen Hebesätzen laut Orientierungsdatenerlass 2026 festzusetzen, mit der Antragsstellung den aufgestellten Jahresabschluss 2025 und die festgestellten Jahresabschlüsse für vorangegangene Haushaltsjahre vorzulegen sowie die im Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 beschlossenen Maßnahmen vollständig umzusetzen.

Die Verfügung ist den Gemeindevertretern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben und bei der öffentlichen Bekanntmachung auf die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17389 Greifswald erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robert Praefcke
Sachgebietsleiter Kommunalberatung/-aufsicht

